

Chronik des Jahres 2008

von *Maria E. Gründig*

Januar 2008 Weiterer Baustein des »Corporate Designs« fertiggestellt

Zu Beginn des Jahres startete die erste Version unseres Internetauftritts im »weltweiten Netz«. Auf der Website www.gv-drs.de sind seither alle grundlegenden Informationen über den Geschichtsverein abrufbar. Noch vor der Versendung von Einladungen werden hier unsere Veranstaltungen angekündigt. Auch finden sich hier Berichte und Bilder der Veranstaltungen sowie Berichte anderer Institutionen und web-Portale, die den Geschichtsverein betreffen. Die Seiten werden ständig weiterentwickelt und aktualisiert.

Feierliche Übergabe des Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preises

Am 8. Januar 2008 lud der Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammen mit dem Wilhelmsstift, dem Theologenkonvikt der Diözese, Mitglieder und Freunde zur feierlichen Übergabe des Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preises nach Tübingen ein. Mit diesem von Bischof Dr. Georg Moser 1986 gestifteten Preis werden im Abstand von zwei Jahren herausragende Studienabschlussarbeiten ausgezeichnet, die sich mit der Kirchengeschichte des südwestdeutschen Raumes, insbesondere der Diözese Rottenburg-Stuttgart, beschäftigen.

Der Preis des Jahres 2007 wurde an die Diplomtheologen Patrick Stauß (jetzt Ulm) und Dr. iur. Antonius Hamers (jetzt Mettingen in Westfalen) vergeben. Ihre Arbeiten behandeln die erfolglosen Verhandlungen über den Abschluss eines württembergischen Konkordats während der Zeit der Weimarer Republik. Während Dr. iur. Antonius Hamers (Universität Münster) anhand von Quellen aus den Vatikanischen Archiven die Vorgänge vor allem aus der Perspektive von Eugenio Pacelli – dem späteren Papst Pius XII. – bearbeitete, wertete Patrick Stauß (Universität Tübingen) Quellen aus württembergischen Archiven aus. Dabei standen Bischof Joannes Baptista Sproll und Staatspräsident Eugen Bolz im Zentrum der Darstellung.

Nach der Begrüßung und einer Einführung durch Dr. Wolfgang Zimmermann, Grußworten des Direktors des Wilhelmsstifts, Monsignore Martin Fahrner, des Dekans der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, Prof. Dr. Dietmar Mieth, und von Bürgermeister Volker Derbogen, Eugen-Bolz-Stiftung, würdigte Weihbischof Dr. Johannes Kreidler in seiner Laudatio die beiden Arbeiten und überreichte die Preise. Anschließend stellten Antonius Hamers und Patrick Stauß die Ergebnisse ihrer Arbeiten vor. Der Abend endete bei Gespräch und Begegnung.

Mehr Informationen zur Preisübergabe finden sich auf der Website des Geschichtsvereins unter <http://www.gv-drs.de/hefele-preis/preistraeger.html>. Die Vorträge der beiden Preisträger wurden in Band 27 des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte veröffentlicht. Die Texte sind ebenfalls auf der Website des Geschichtsvereins abrufbar.

Workshop für Studierende der Kirchengeschichte

Im Juni 2008 konnten Studierende der Kirchengeschichte der Zeit des Politischen Katholizismus in Kaiserzeit und Weimarer Republik nachspüren. Workshops möchten dazu beitragen, bei Studierenden das Interesse an historischen Themen und deren Erforschung zu steigern, indem Geschichte »vor Ort« und damit authentisch und unmittelbar erlebbar gemacht wird. Gleichzeitig soll in die Arbeit mit archivalischen Quellen eingeführt werden, die Grundlage jeder historischen Forschung ist.

Die Besichtigung des an geschichtlichen Zeugnissen reichen Buttenhausen (bei Münsingen) bot hierfür ideale Anknüpfungspunkte: In der Gedenkstätte für den bedeutenden Zentrumsolitiker Matthias Erzberger, der 1875 hier zur Welt kam und 1921 von Rechtsradikalen im Schwarzwald ermordet wurde, konnte der Zeit zwischen 1890 und 1914 nachgegangen werden. Buttenhausen

beherbergte seit dem späten 18. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde, die erst während der Shoa unterging. Zahlreiche Spuren in dem kleinen Dorf – die Häuser westlich der Lauter, darunter auch das Wohnhaus der Familie Erzberger selbst, in dem zuvor eine jüdische Familie gewohnt hatte, aber auch der ausgedehnte Friedhof, – erinnern an die jüdischen Traditionen. Die Bernheimer'sche Realschule – eine jüdische Stiftung – bot Raum für die Arbeit mit Archivalien.

Weitere Informationen über den Workshop 2008 finden sich unter <http://www.gv-drs.de/veranstaltungen/studenttage-workshops/studenttage-detail/2010-workshop-rv.html>.

Dokumentation »Kirche in Württemberg 1806–1918« erschienen

Im Juli 2008 wurde allen Mitgliedern des Geschichtsvereins der Band »Kirche im Königreich Württemberg 1806–1918« zugesandt. Dieser Band beinhaltet die Referate einer Studientagung, die am 18. November 2008 in der Schlosskapelle des Alten Schlosses in Stuttgart stattgefunden hat. Studientag wie Publikation wurden in Kooperation des Geschichtsvereins mit dem Württembergischen Verein für Kirchengeschichte initiiert und getragen.

Informationen zur Tagungsdokumentation finden sich unter <http://www.gv-drs.de/publikationen/tagungsdokumentationen.html>

Studientagung 2008 in Weingarten

Zwölf Referate, eine Exkursion und eine Podiumsdiskussion vermittelten den Teilnehmenden der Tagung *Für Zeit und Ewigkeit. Stiftungen zwischen Mittelalter und Moderne* eine vertiefte Sicht in Entstehungszusammenhänge, Fortentwicklung und heutige Realisierung von Stiftungen.

Tagungsbericht zur Studientagung

Heute können viele Menschen kaum mehr nachvollziehen, warum Eigentum übereignet wird, ohne eine sichtbare »produktive« Gegenleistung zu erwarten. Daher ging die Tagung, die der Geschichtsverein und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten (Oberschwaben) veranstalteten und von ABRAHAM P. KUSTERMANN, WOLFGANG ZIMMERMANN und DIETER R. BAUER geleitet wurde, folgenden Fragen nach: Welche Erwartungen verbanden die Gebenden mit ihren Stiftungen? Wer empfing die Gaben und wie wurden sie organisiert, um die Stiftungsintention langfristig garantieren zu können? Wie prägte der jeweilige kulturelle und gesellschaftliche Kontext den Stifterwillen und das Stiftungsziel? Welche Entwicklung durchlief das Stiftungswesen im christlichen Europa zwischen Mittelalter, Moderne und Postmoderne?

Erste Antworten konnte MICHAEL BORGOLTE, Berlin, in seinem überkonfessionellen und Epochen überblickenden Vortrag »Stiftungen – eine Geschichte von Zeit und Raum« geben. Der Mediävist stellte fest, dass sich Stiftungen in vielen, wenn nicht in allen schriftgestützten Hochkulturen entfaltet haben. Da es bislang nicht genügend vergleichende Studien gebe, seien nur wenige allgemeine Aussagen über den Umgang mit Stiftungen möglich. Allerdings sei eindeutig, dass vormoderne Stiftungen zumeist auf unbeschränkte Dauer angelegt und mit festen Orten verknüpft worden seien. In der Gegenwart tendiere man dagegen zu Revidierbarkeit der Stiftungszwecke und zu Verräumlichung (z.B. Regionalisierung).

Viele »ewige« Stiftungen seien eingerichtet worden, wo als Gegenleistung für die durch sie bewirkten guten Taten eine Förderung des Seelenheils bis zum Weltgericht erwartet werden konnte. Der Stifterwille und der Stiftungszweck seien dort am ehesten angetastet worden, wo eine Fegefeuerlehre existiert habe – z.B. in der lateinischen Christenheit seit dem 14. Jahrhundert –, wo es unklare Vorstellungen über das Jüngste Gericht und das Schicksal der Einzelseele gab – etwa im Judentum und im orthodoxen Christentum – oder wo der Glaube an ein ewiges Leben des Individuums verworfen wurde – wie im Buddhismus. Widerruflich war der Stifterwille auch im Islam.

In der Vormoderne wurden Stiftungen für einen genau bezeichneten Ort bestimmt, wo sie dem Gottesdienst und dem Gebet, der Fürsorge für Kranke und Notleidende oder der Wissenschaft zugute kommen sollten. Die Stiftungsorte konnten Kirche, Moschee, Kloster, Grablege, Spital,

Rechtsschule, Bibliothek oder Universität sein. Das Überleben von Stiftungen scheint in der westlichen Christenheit am ehesten garantiert gewesen zu sein: Nur hier bildeten sie als geistliche Werke Knoten in einem unzerreißbaren Netzwerk der Kirche.

Heute verfügten die Megastiftungen US-amerikanischen Zuschnitts über ein immens großes Kapital, so dass die Festsetzung eines beständigen und spezifischen Zweckes und die Konzentration auf einen bestimmten Ort nicht mehr realisierbar sei. Diese Stiftungen seien zum ersten Mal in der Geschichte auf die Erfassung großer Räume, wenn nicht ganzer Staaten gerichtet. Ihre Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse der jeweiligen Gegenwart könne segensreich sein, doch könnten Stiftungen durch ihre finanzielle Macht auch eine virtuelle Bedrohung für demokratische Gesellschaften darstellen.

GISELA DROSSBACH, München, stellte in ihrem Referat »Spitäler im Mittelalter – Stiftungen für die Ewigkeit?« die wohl dauerhafteste und gleichzeitig vielgestaltigste Stiftungsform vor. Als Xenodochien im Hellenismus entstanden, um Pilgern, Kranken, Alten, Armen, Witwen und Waisen Unterkunft zu bieten, fanden sie auch im christlichen Raum rasch weite Verbreitung. Christliche Spitalgründungen im Frühen und Hohen Mittelalter waren oft mit Klostergründungen verbunden und erfüllten einerseits Wünsche von Laien, aktiv und passiv karitativ tätig zu sein und die »sieben Werke der Barmherzigkeit« zu erfüllen; andererseits stillten sie auch das Bedürfnis, über den Tod hinaus zu wirken und erinnert zu werden. Sie galten als sichere Investition für die Ewigkeit.

Als »ewige« Einrichtung angelegt, zeigten Spitäler eine ausgeprägte Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit. Dies führte einerseits zu Aufgabenspezialisierungen im pflegerischen und medizinischen Bereich, andererseits agierten Spitäler auch multifunktional. Neben den geistlichen Aufgaben übernahmen sie im Lauf der Jahrhunderte viele weltliche Aufgaben: Sie hatten Anteil am Finanzwesen (Geldverleih), an Erwerbs- und Produktionsprozessen und besaßen folglich politischen Einfluss. Diese Eigenschaften sicherten, so schloss die Historikerin, den dauerhaften Bestand der Spitalstiftungen.

BERNHARD NEIDIGER, Stuttgart, referierte über spätmittelalterliche Prädikaturstiftungen in Süddeutschland. Die Idee, Predigtstiftungen für Theologen einzurichten, stamme aus dem 14. Jahrhundert. Sie wanderte, aus dem Böhmen Karls IV. kommend, über Franken und die Oberpfalz in die Städtelandschaft Süddeutschlands (Oberschwaben, Württemberg). Zumeist von Laien gestiftet, sollte der Inhaber einer Prädikatur zusätzliche qualitätvolle Predigtgottesdienste an Sonntag und Feiertagen sowie in den Fastenzeiten halten. Im 15. Jahrhundert wurden Prediger meist in kleinen Städten angestellt, in denen keine Bettelorden für regelmäßige Predigten sorgten. Erst gegen Ende des 15. und im 16. Jahrhundert kam es auch in Städten mit Mendikantenkonventen zu Prädikaturstiftungen. Da das Besetzungsrecht meist bei den Städten lag, hätten diese, so der Historiker und Archivar, die Predigtstiftungen von Anfang an unterstützt. Durch regelmäßiges Predigen sollten die Gläubigen »belehrt« und »gebessert« werden. Durch die Errichtung von Predigtprüfständen entwickelte sich zudem ein neuer Stellenmarkt für Theologen außerhalb der Ordenskonvente, die »Weltgeistlichkeit«. Wie bei allen geistlichen Stiftungen des Mittelalters – unabhängig davon, ob es sich um die Stiftung einer Messpründe, eines Klosters oder einer Universität handelte – hätten die Stifterinnen und Stifter die Hoffnung verbunden, Vorsorge für das eigene Seelenheil zu treffen.

Der Vortrag von EVA-MARIA BUTZ, Dortmund, betrachtete karolingische Könige in ihrer Rolle »als Wohltäter und Stifter«. Die Karolinger des 9. Jahrhunderts, v.a. Karl II. (»der Kahle«) und Karl III. (»der Dicke«), verbanden mit der großzügigen Übertragung von Land und Vermögenswerten ebenfalls die Hoffnung, etwas für das eigene (Seelen-)Heil, aber auch für die Stabilität des Reiches zu tun: Ihre Stiftungen verpflichteten Kleriker (an Domstiften) und Mönche zu allgemeiner Herrschermemoria und damit zu einer oft auf Dauer angelegten individuellen Gedächtnisleistung. Diese Memoria geschah durch das Gebet, aber auch durch karitative Akte, z.B. durch Erinnerungsmahle, mit denen Armenspeisungen verbunden waren. Vergleicht man das Stiftungsverhalten Karls II. und Karls III. mit den aktuellen Ergebnissen der Memorialbuchforschung, so werde deutlich, dass die Stiftertätigkeit – ebenso wie weitere Bemühungen um Memoria und Gebetsgedenken – eng mit der jeweils aktuellen politischen Lage und den erreichten Zielen verbunden gewesen sei. Sie sei zudem Ausdruck des Selbstverständnisses der Herrscher gewesen. Für die Historikerin sind Stiftungen und Memorialakte auch in ihrem karitativen und sozialen Zusammenhang eine wichtige Quelle für die politische Geschichte und die Geschichte des Königtums.

Eine Exkursion in die ehemalige Reichsstadt Biberach an der Riss unter der Führung von KURT DIEMER veranschaulichte, was in den vorausgegangenen Referaten zum Teil bereits behandelt worden war: In Biberach hatte bürgerschaftliches Stifterhandeln über Jahrhunderte eines der reichsten Spitäler Oberschwabens entstehen lassen, das alle »klassischen« geistlichen und weltlichen Aufgaben übernahm. Die Besichtigung der durch Stiftungen finanzierten Baudenkmale – vom Spital (heute Museum) bis zu den gestifteten Kaplaneien im Kirchensimultaneum – zeigte, wie und wo Stiftungsgelder investiert wurden.

Da Biberach in der Neuzeit eine bikonfessionelle Stadt war, entstanden in der seit dem Westfälischen Frieden 1648 streng konfessionsparitätisch organisierten Kommune häufig Konflikte. Seit der Reformation und sogar noch im 20. Jahrhundert entzündeten sich diese auch an der Frage, welche Intention mit einer vor der Reformation errichteten Stiftung verbunden war und welcher konfessionellen Gruppe folglich das Eigentum an einer Stiftung zuzusprechen sei. Am Beispiel Biberachs wurde zudem klar, dass in bikonfessionellen Orten die Erforschung unterschiedlicher konfessioneller Stiftungspraxen besonders erfolgversprechend ist.

Ein Besuch des nahe gelegenen Jordanbades hatte das Ziel, über die Organisation und Arbeit einer modernen Stiftung zu informieren. ANNEMARIE STROBL, Vorsitzende der im Jahr 2000 errichteten St.-Elisabeth-Stiftung, zeigte den Werdegang der Anlage auf, in der die 1869 begonnene soziale und karitative Arbeit der Franziskanerinnen von Reute bis in die Gegenwart fortgeführt wird. Heute liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Alten- und Behindertenhilfe und im Gesundheitswesen. 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für über 2300 hilfebedürftige Menschen an über 20 Standorten im Einsatz.

Über die »Entstehung und Entwicklung der sozialen Stiftungen im frühneuzeitlichen Münster« referierte RALF KLÖTZER, Steinfurt. Er konstatierte eine kontinuierlich wachsende, gleichzeitig wellenförmige Entwicklung der Stiftungslandschaft. Gründungswellen – in den Jahren 1302 bis 1354, 1565 bis 1620 und 1732 bis 1768 – finden sich während und nach Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Münsteraner Stiftungen konnten sich relativ frei entwickeln, da hier zentralistische Eingriffe durch Rat, Bürgerschaft, Landesherr und Kirche bis 1800 fast ganz ausblieben. Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts dominierte dort ein Stiftungsverhalten mittelalterlicher Prägung, das also meist religiös motiviert war. Da möglichst viele Personen in den Genuss von Zuwendungen kommen sollten – etwa die Hälfte der Münsteraner Bevölkerung war ganz oder teilweise auf das Betteln als Existenzgrundlage angewiesen – waren Stiftungen breit gestreut.

Ende des 16. Jahrhunderts trat die gezielte Förderung von Bedürftigen in den Vordergrund: Waisenhaus und Studien- bzw. Schul- und Ausbildungsstiftungen entstanden und kamen Jungen und Mädchen zugute. Zustiftungen und Spenden gingen seitdem vermehrt an ausgewählte Einzelinstitutionen. Soziale Stiftungen und das Bettelwesen blieben in Münster bis nach 1800 die tragenden Säulen der Fürsorge, da die katholische Stadt kein dauerhaftes Bettelverbot erließ. Erst die Gründung von Sozialvereinen im 19. Jahrhundert und die Einführung staatlicher Hilfen habe, so führte der Historiker und Archivar aus, die Aufgabenverteilung verändert.

Über »Studienstiftungen in der Frühen Neuzeit« referierte SABINE HOLTZ, Tübingen. Erste Stipendien seien für das späte Mittelalter bezeugt. Oft aus den Erträgen privater »frommer« Altarstiftungen finanziert, seien sie Theologie-, Medizin- und Jurastudenten zur Verfügung gestellt worden. Um 1500 zeigten sich Anzeichen für einen intentionalen Wandel: Nun wurden auch Stipendienstiftungen errichtet, die einem »gemeinen Nutzen« dienten. Dies weise auf erste Säkularisierungstendenzen im Stipendienwesen hin. Die Reformation habe diese Entwicklung jedoch beendet. Nur noch »Rechtläubige« und Studenten der Theologie seien in den Genuss der Stipendien gekommen. Da die Erträge säkularisierter Kirchengüter, auch die Erträge aus Mess- oder Pfründstiftungen, oft direkt in den Bildungssektor flossen, sei dieser erheblich angewachsen. Im konfessionellen Zeitalter wurde das Stipendienwesen zu einem einflussreichen Instrument konfessioneller Bildungspolitik. Der Vergleich von alt- und neugläubigen Stiftungslandschaften zeige Übereinstimmungen: In beiden konfessionellen Gruppen haben die Verbundenheit zu einer Universität, christlich-religiöse und konfessionelle Motive, sowie Nützlichkeitsüberlegungen das Stifterhandeln gelenkt. Auf evangelischer Seite scheinen utilitaristische Überlegungen das Stifterhandeln stärker bestimmt zu haben als bei katholischen Stiftern, die stärker auf das Seelenheil abgezielt hätten. Die Tatsache, dass in Freiburg und Tübingen knapp 80 Prozent aller Stipendien im konfessionellen Zeitalter errichtet wurden, zeige, dass konfessionelle Konkurrenz den Studien-

stiftungsgedanken gefördert habe. Die Territorialisierung und die durchgängige Konfessionalisierung der Ausbildungsförderung seien Merkmale beider Stipendienlandschaften. Es verwundere nicht, so stellte die Historikerin fest, dass die Obrigkeiten das Stipendienwesen zu Elitenbildung, Disziplinierung und Herrschaftsfestigung genutzt hätten.

PETER HERSCHE befasste sich in seinem Vortrag »Die materielle Dimension der Stiftungen« mit dem erneuten Aufschwung des Stiftungswesens im katholischen Europa nach der Krise des Reformationszeitalters. Viele Bauprojekte im Barock seien durch die Zunahme der Stiftungen – sie hatten einen Umfang von mehreren Millionen Gulden – geradezu erzwungen worden. Die etwa 100 Millionen Neustiftungen von Seelenmessen pro Jahr mussten veranstaltet, »gelesen«, werden. Allein in Italien wurde daher mehr als eine halbe Million Altäre errichtet, die nicht alle in den bestehenden Kirchen Platz fanden, sondern in zahlreichen Neubauten untergebracht werden mussten. Der Bedarf an Klerikern stieg folglich ebenfalls stark an. Allerdings seien die meisten Gelder nicht in die großen Bauprojekte der Männerorden oder in den Pfarrkirchenbau geflossen, sondern in den Bau von Frauenklöstern, die damals – auch als Folge von Erbregelungen – zu Tausenden gegründet wurden. Abschließend verglich der Sozial- und Kulturhistoriker den Umgang mit Kapitalien – v.a. die Investitionen in Stiftungen – im katholischen Europa mit der Ökonomie der protestantischen Länder. Die evangelisch dominierten Länder investierten ihre Kapitalien in die Wirtschaft, was sich als zukunftsweisend herausgestellt habe. Er widersprach jedoch der These Max Webers, der die Ursache dieses Wirtschaftshandelns in einer spezifisch protestantischen (Wirtschafts-)Ethik suchte. Die unterschiedliche ökonomische Entwicklung der beiden konfessionellen Gruppen sei vielmehr Folge geographischer Gegebenheiten gewesen: Die Reformation habe vor allem städtisches Gebiet erfasst, wo von jeher Handwerk und Handel dominiert habe, während der »alte Glaube« in ländlich und agrarisch geprägten Regionen beheimatet blieb. Diese Realitäten hätten Denkmuster und Alltagsleben beeinflusst. Zweckrationalität sei bei Katholiken ebenso vorhanden wie bei Protestanten. Die weitere Erforschung des Themas Stiftungswesen könnte, so Peter Hersche, die Diskussion um die noch immer umstrittene Weber-These von der Rückständigkeit des barocken Katholizismus voranbringen.

PAUL MÜNCHS Referat stellte am Beispiel von Eugenie von Hohenzollern-Hechingen (1808–1847) den spezifischen Typus einer adeligen Stifterin vor, der als wenig erforscht gilt. Hineingeboren in eine Zeit des aufgeklärten Katholizismus, sei ihr Stiftungshandeln von konfessioneller Toleranz geprägt gewesen: Stiftungsideen habe sie auch evangelischen Pädagogen entliehen; ihre Gaben hätten jüdische wie christliche Vermögenslose erhalten. Sie habe sich selbst in der Tradition Elisabeth von Thüringen gesehen und praktisches Christentum konkret realisieren wollen, indem sie sozialkaritativ handelte. Ihre Stiftungen habe sie breit gestreut. Die Kapitalien – die Stiftungen umfassen umgerechnet etwa vier Millionen Euro – habe Eugenie meist selbst organisiert und kontrolliert. Die sehr reiche Fürstin verstand ihre Stiftungstätigkeit zudem als Regierungshandeln. Sie sah sich als »Landesmutter«, die der Gesellschaft, aber auch der katholischen Kirche etwas von dem zurückgeben wollte, was sie selbst empfangen hatte. Der Zeitabschnitt bis zu ihrem Tod – von dessen Nähe die Kinderlose wusste – war eine Zeit des Übergangs hin zur Romantik, von der sie als erwachsene Frau ebenfalls beeinflusst worden sei.

Der Historiker sieht Forschungsbedarf auf dem Gebiet der Adelsforschung. Bis heute sei die Erforschung der weiblichen Linien meist vernachlässigt. Neue Forschungsansätze könnten sich dann entwickeln, wenn das vorherrschende Bild des Adels, der oft pauschal als restaurativ und retardiert beurteilt werde, hinterfragt und revidiert werde.

Der Einladung des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu einem Vortrag im Tagungshaus Weingarten über »Die missionarische Kirche und ihr karitatives Profil« waren die Tagungsteilnehmer, sowie zahlreiche ehrenamtlich Tätige, Stifter und Stifterinnen und in Stiftungen tätige Menschen gefolgt. Bischof GEBHARD FÜRST legte dar, dass karitativ-diakonisches Handeln seit dem frühen Christentum ein konstitutiver Bestandteil kirchlichen Selbstbewusstseins gewesen sei. Kirche sei und bleibe bei ihrem diakonischen Auftrag: Sie »stifte« eine christliche Kultur des Helfens und halte ihr christlich-spirituelles Profil aufrecht.

Über das württembergische Stiftungsrecht im 19. Jahrhundert referierte STEFAN IHLLI, Rottenburg. Die dort definierten Grundsätze determinierten einen höchst aktuellen Konflikt, der zwischen der Diözese und dem Land Baden-Württemberg um den Rechtsstatus der Stiftung Liebenau existiere. Leitende Kräfte innerhalb der oberschwäbischen Stiftung verfolgten seit 2002 das Ziel,

der staatlichen Stiftungsaufsicht zugeordnet zu werden; sie empfänden die kirchliche Stiftungsaufsicht und das kirchliche Tarifrecht in einem härter werdenden Konkurrenzkampf innerhalb des karitativen Sektors als Benachteiligung. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg kläre derzeit ab, ob eine Stiftung, die lang vor Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg im Jahr 1977 gegründet wurde, kirchlich oder weltlich sei. Ein rechtswissenschaftliches Gutachten über das staatliche als auch über das kirchliche Stiftungsrecht des 19. Jahrhunderts wurde durch Karl-Hermann Kästner und Daniel Couzinet erarbeitet. Ein weiteres historisches Gutachten von Andreas Holzem behandle die Gründungsgeschichte der Stiftung.

Der Kirchenrechtler stellte beide Arbeiten vor, erläuterte die Entstehung der Stiftung und schilderte die kirchliche Intention des Stifters, Kaplan Adolf Aich, sowie die gesamtgesellschaftlichen Hintergründe.

WALTER GÖGELMANN, Reutlingen, thematisierte in seinem Referat »Ein Haus für das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit« den Weg von der Idee des »ganzen Hauses« über die realisierte »Hausgenossenschaft« zur »Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus«. 1882 plante der evangelische Pfarrer Gustav Werner (1809–1887), etwas »Ewigkeitsträchtiges in seiner Zeit« zu stiften und einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage zu leisten. Er gründete eine diakonische Gemeinschaft von Männern und Frauen, die die Hoffnung auf das Reich Gottes und den Lebensnerv der Diakonie im Werk weitertragen sollten.

Nach seinem Tod sei es wichtig gewesen, so führte der Diakoniewissenschaftler und Pfarrer i.R. aus, die verzweigte, an Kapital arme Einrichtung unter dem Dach einer Stiftung bürgerlichen Rechts zu sichern. Anders als vom Gründer gedacht, entwickelte sich sein Erbe zur »Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus« (seit 2001 »bruderhausDIAKONIE«), in der heute etwa 10.000 Menschen von 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden.

BERND ANDRICK, Gelsenkirchen, sprach über die Modernisierung des Stiftungsprivatrechts (es ist Teil des bürgerlichen Gesetzbuches) in Deutschland. In den zurückliegenden zwanzig Jahren habe die Zahl der neu gegründeten Stiftungen kontinuierlich zugenommen: Seien 1990 noch 181 Neustiftungen gezählt worden, habe sich dieser Wert bis 2001 schon auf 829 erhöht, was einem Zuwachs von 450 Prozent entspreche. Diese Entwicklung zeige, wie notwendig die Überarbeitung der Stiftungsgesetzgebung zu Beginn unseres Jahrtausends gewesen sei und es auch künftig bleibe: Denn schon 2007 seien weitere 1134 Neustiftungen gezählt worden, über deren Höhe allerdings wenig bekannt werde.

Eine der wesentlichen Neuerungen des neuen Stiftungsgesetzes vom September 2002 war der Wechsel vom Konzessionssystem zum Normativsystem, sodass nun keine staatliche Genehmigung vor der Stiftungsgründung eingeholt werden müsse. Der Staat kontrolliere nur noch formale Strukturmerkmale wie Angaben über den Stiftungszweck (der das Gemeinwohl nicht gefährden darf und der grundsätzlich unveränderbar, also auf »Ewigkeit« angelegt ist), die Beschreibung des Vermögens, die Festlegung von Ziel und Zweck einer Stiftung, die Formulierung einer Satzung sowie die Einrichtung eines Vorstands (als internes Kontrollorgan). Das Bundesgesetz habe zudem die Länder zur Anpassung ihrer Stiftungsgesetze verpflichtet. Dies, so führte der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht aus, sei zwar in den zurückliegenden fünf Jahren geschehen, allerdings sieht er noch Optimierungsbedarf bei manchen Landesstiftungsgesetzen.

Eine die Tagung abschließende Podiumsdiskussion hatte das Ziel, aktuelle Fragen des Stiftungsgedankens in der Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts zu thematisieren und durch konkrete Beispiele zu ergänzen. Als Diskussionsteilnehmer stellten sich der Geschäftsführer des Stifterverbandes, VOLKER MEYER-GUCKEL, Berlin, der Vorsitzende des Stiftungsforums in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Prälat WERNER REDIES, sowie der mit Stiftungsfragen beschäftigte – derzeit auch mit der Vertretung der Diözese in Sachen Liebenau betraute – Reutlinger Rechtsanwalt VOLKER KRAUSE zur Verfügung. ABRAHAM P. KUSTERMANN moderierte die Diskussion, bei der das Plenum eingebunden war und in der drei Themenbereiche im Zentrum standen:

1) Stiftungszweck. Die Diskutanden waren sich darüber einig, dass die Stiftenden meist exakte Vorstellungen über Ziel und Zweck der geplanten Stiftung hätten. Sie plädieren für eine möglichst weite Formulierung des Stifterwillens. Geschehe das nicht, könne man in den kommenden Jahren möglicherweise nicht angemessen auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen und gewandelte Bedürfnisse reagieren. Wichtig sei daher eine kompetente Beratung, um die effektivsten Wege zur Umsetzung des Stifterwillens zu finden.

2) Stiftungsaufsicht: Da sich der Staat weitgehend aus der Kontrollarbeit innerhalb der Stiftungen zurückgezogen habe, ist eine kompetente – keineswegs nur buchhalterische - Aufsicht durch die selbst gewählten Kontrollgremien wesentlich. Anders als bei gemeinnützigen Gesellschaften (gGmbH) seien Stiftungsräte finanziell nicht an der zu kontrollierenden Institution beteiligt. Sie verfolgten folglich keine Eigeninteressen. Ihnen gehe es vielmehr um die Prüfung, ob die Idee, der Geist bzw. der Wille der Stiftenden umgesetzt und in der Stiftung gelebt werde.

3) Desiderate: Die Diskutanden begrüßten die derzeitige Stiftungswelle, durch die viele wichtige Projekte angestoßen werden und die oftmals nur deshalb realisiert würden, weil es vertrauensvolle persönliche Beziehungen zwischen Stiftenden und Empfangenden gebe. Die Befürchtung, dass sich der Staat aus Aufgaben zurückziehe, wo Privatengagement vorhanden sei, teilen sie nicht, weil man die Projekte der öffentlichen Hand und der privaten Stifter vereinigen, »matchen« könne.

Der These von Michael Borgolte, der Demokratien durch »Mega-Stiftungen« gefährdet sieht, folgten die Fachleute nicht. Vielmehr sehen sie die Gefahr, dass manche Stiftungen nur wenig verändern, helfen und lindern könnten, weil sie mit zu geringen Finanzmitteln ausgestattet seien. Sie plädieren daher nachdrücklich für die Zusammenlegung schon bestehender, ähnlicher Stiftungen (»Kartellbildung«) oder für Zustiftungen. Hierfür böten sich, wie Werner Redies abschließend bemerkte, beispielsweise die Bischof-Moser-Stiftung oder die Stiftung Wegzeichen an.

Ein Kurzbericht der Tagung mit Bildern findet sich unter <http://www.gv-drs.de/publikationen/tagungsdokumentationen.html>.

Jahresversammlung in Esslingen

Am 18. Oktober 2008 kamen etwa 100 Mitglieder und Freunde des Geschichtsvereins in Esslingen zur Jahresversammlung zusammen. Bewusst sucht der Geschichtsverein historisch bedeutende Orte in die Diözese auf. Gern nahm er daher die Einladung des Dekanats Esslingen-Nürtingen an. Wie in den vergangenen Jahren üblich geworden, wurde auch für Esslingen ein Programm entwickelt, das neben Vorträgen (Prof. Dr. Sönke Lorenz und Prof. Dr. Barbara Scholkmann, beide Universität Tübingen) ein gemeinsames Essen, Führungen durch die Stadt, das historische Archiv und die Ausgrabungen in der Stadtkirche St. Dionysius umfasste und durch ein kurzes Orgelkonzert zu einem Tag für (fast) alle Sinne werden ließ.

Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Prälat Heinz G. Tiefenbacher, hatte der Vorsitzende des Geschichtsvereins schon am Vormittag an dessen besondere Verdienste bei der Gründung des Geschichtsvereins gedacht. Dr. Wolfgang Zimmermann überreichte die Ernennungsurkunde und wurde im Anschluss daran von der Würdigung überrascht, die Abraham Peter Kustermann in Vertretung von Bischof Dr. Gebhard Fürst überbrachte. Darin dankt der Bischof für das anhaltende und qualitätvolle Engagement des Vorsitzenden und Redaktors des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte; Aufgaben, die dieser in den vergangenen zehn Jahren »wahrhaft meisterlich« beherrscht habe.

Einen Bericht mit Bildern findet sich auf der Website unter <http://www.gv-drs.de/veranstaltungen/jahresversammlung/jahresversammlung-detail/2008-jv-esslingen.html>.

Unsere Toten des Jahres 2008

Pfr. i.R. KLAUS BRADEN, Königsbronn
 Herr GÜNTHER HERTKORN, Schwäbisch Hall
 Pfr. i.R. HELMUT HAU, Meßstetten-Unterdigisheim
 Herr JÜRGEN HORN, Borna
 Frau INGRID HOLZER, Stuttgart
 Herr HELMUT ZYSK, Ludwigsburg

im Januar
 im Juli
 im Juli
 im Juli
 im November

Anschriften

Geschäftsstelle

Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart
 Telefon: 0711/1645 560, Telefax: 0711/1645 570
 e-Mail: info@gv-drs.de
 Website: www.geschichtsverein-drs.de

Geschäftsführung

Dr. Maria E. Gründig
 Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart
 Telefon: 0711/1645 560
 e-Mail: gruendig@gv-drs.de

Schriftleitung Aufsatzteil

Dr. Wolfgang Zimmermann
 Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart
 e-Mail: zimmermann@gv-drs.de

Schriftleitung Rezensionsteil

Professor Dr. Andreas Holzem
 Lehrstuhl für Mittlere und Neuere
 Kirchengeschichte
 Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen
 e-Mail: ukg-info@uni-tuebingen.de

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Zimmermann
 Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart

Schatzmeister

Dr. Waldemar Teufel
 Postfach 9, 72101 Rottenburg a.N.

Kassenprüfer

Ingo Casper und Gerhard Piepenbrink
 beide in Herrenberg

Bibliothekar

Eugen Fessler
 Wilhelmsstift Tübingen
 Georg Ott-Stelzner
 Diözesanbibliothek Rottenburg

Dem Vorstand gehören an (bis Oktober 2010)

Leitender Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann (Herrenberg), Vorsitzender
 Professor Dr. Andreas Holzem (Tübingen), Stellvertretender Vorsitzender
 Diözesanjustitiar i.R. Dr. Waldemar Teufel (Rottenburg), Schatzmeister
 Diözesanarchivarin Angela Erbacher (Rottenburg), Schriftführerin
 Professor Dr. Konstantin Maier (Eichstätt)
 Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker (Rottenburg)
 Diözesankonservator Wolfgang Urban M.A. (Rottenburg)
 Akademiedirektorin Dr. Verena Wodtke-Werner (Stuttgart)
 Professor Dr. Hubert Wolf (Münster)

Bibliothek

Tauschverkehr

Eine Zusammenstellung der Zeitschriften, die der Geschichtsverein im Schriftentausch bezieht, findet sich in Band 15, 1996, S. 392 (mit Ergänzungen in Bd. 20, 2001, S. 416), sowie auf der Website des Geschichtsvereins (<http://www.gv-drs.de/bibliothek>).

Buchgeschenke für unsere Bibliothek im Wilhelmsstift Tübingen erhielten wir von:

Dr. Waldemar Teufel, Rottenburg am Neckar